

22. Oktober 2025

Postulat

von der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, wie in der Stadt Zürich und im Besonderen im Stadtspital Zürich die medizinische Grundversorgung im stationären und spitalambulanten Bereich sichergestellt werden kann und wie, sofern notwendig, eine städtische Subventionierung ausgestaltet sein kann.

Begründung:

Die medizinische Grundversorgung bildet das Rückgrat des Gesundheitssystems und muss für alle Menschen zugänglich und qualitativ hochstehend ausgestaltet sein. Besonders zentral sind dabei die Fachgebiete der Inneren Medizin, Pädiatrie, Geriatrie und Notfallmedizin, aber auch weitere grundlegende Fachgebiete wie etwa die Gynäkologie. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Personalmangels im Gesundheitswesen und zur Verhinderung einer Zwei-Klassen-Medizin wird eine konsequente Fokussierung auf die Grundversorgung immer wichtiger. Die derzeit geltenden Tarife setzen jedoch gegenteilige Anreize: Spezialisierungen sind für Spitäler sowie das medizinische Personal wirtschaftlich attraktiver, während sich die Grundversorgung unter finanziellem Druck befindet. Die Stadt Zürich soll diesem pseudo-marktwirtschaftlichen Druck entgegenwirken, sodass das Angebot der Spitäler auf Stadtgebiet sowie insbesondere im Stadtspital auf diejenigen medizinischen Leistungen ausgerichtet wird, die für die Bevölkerung die grösste Notwendigkeit haben.

In einem Bericht soll der Stadtrat darlegen, mit welcher Strategie die stationäre und spitalambulante Grundversorgung in der Stadt Zürich und insbesondere im Stadtspital gestärkt und gezielt weiterentwickelt werden kann. Die Strategie soll eine klare, ambitionierte Vision enthalten, wie die Stadt Zürich schweizweit ein Vorbild bei der Sicherstellung und dem Ausbau der Grundversorgung sein kann. Im Sinne einer Analyse der Ausgangslage ist zu definieren, welche Fachgebiete unter die Grundversorgung fallen, und für diese Fachgebiete sind die wichtigsten Kennzahlen des Stadtspitals Zürich und soweit vorhanden für weitere Spitäler auf Stadtgebiet auszuweisen – für mehrere Jahre und im interkantonalen Vergleich. Im Hauptteil sind Bereiche zu ermitteln, in denen Handlungsbedarf besteht und für diese Bereiche sind ambitionierte Zielwerte zu benennen – zwingend zur Anzahl der Vollzeitäquivalente des Personals sowie der Zahl der Assistenzärzt*innen und deren Abschlüsse, aber zusätzlich auch beispielsweise zur Anzahl Fällen, Betten oder Konsultationen – sowie ein zeitlicher Horizont, welche Zielgrössen bis wann zu erreichen sind. Zudem ist anzugeben, inwiefern eine Zielerreichung mit den aktuellen Tarifen möglich ist oder in welchem Rahmen es eine zusätzliche städtische Subventionierung braucht, und ein Vorschlag zur regelmässigen Berichterstattung an den Gemeinderat zu unterbreiten. Letztlich ist ebenfalls zu prüfen, inwiefern eine separate Fallkostenberechnung für die definierten Fachgebiete der

Grundversorgung für das Stadtspital möglich ist, mit dem Ziel, die Bemühungen der Stadt sowie die tatsächlichen Kosten für die Grundversorgung transparent auszuweisen.

Eine mittel- bis längerfristige Strategie zur Stärkung der stationären und spitalambulanten Grundversorgung ist eine notwendige Voraussetzung, um auch zukünftig sicherstellen zu können, dass alle Menschen in Zürich einen guten Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Anstatt auf die Fehlanreize bei den bestehenden Tarifen zu verweisen, gilt es nun, dass die Stadt selber aktiv wird. Eine regelmässige Berichterstattung ermöglicht es dem Gemeinderat, gezielt Bereiche der medizinischen Grundversorgung finanziell zu fördern. So bietet sich die Chance, ein beispielhaftes Modell für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu entwickeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Urs A. Jucker".